

A N F R A G E von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Kirchensteuer/ Besteuerung von jur. Personen

Der Kantonsrat hat die Einzelinitiative Weidmann betreffend Trennung von Kirche und Staat (KR-Nr. 91/1991) an den Regierungsrat überwiesen, nicht so indes die Einzelinitiative Lyner betreffend Abschaffung der Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen (KR-Nr. 89/1991).

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat im Rahmen von Prüfung und Berichterstattung der Einzelinitiative betreffend Trennung von Kirche und Staat bereit, auch die steuerrechtliche Komponente ganz allgemein sowie die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen im besonderen zu prüfen?
2. Fällt im Fall der Annahme der Einzelinitiative betreffend Trennung von Kirche und Staat durch den Souverän die Kirchensteuerpflicht ganz allgemein sowie für juristische Personen im besonderen automatisch weg?

Hans-Jacob Heitz